



Feststellung gemäß § 6 NUVPG

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben der Firma Günther Metall GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgrundstück Halberstädter Straße 4 in 38644 Goslar, Ortsteil Oker; Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage

Nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gem. § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) in der derzeit gültigen Fassung festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 30.01.2015

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Gez.

Dr. Oliver Junk

